

zur Verhandlung. Er bestritt, daß die Kriterien der Auspielung vorlägen, da von einem Einsatz keine Rede sein könne, weil die Abonnenten für den Abonnementspreis als vollen Gegenwert das Blatt bekämen. Das Ministerium habe, ohne daß ihn selbst hierfür eine Schuld treffe, seine Anfrage falsch verstanden; er habe diejenigen Abonnenten gemeint, die sich bei Beginn der Auszahlung als solche erweisen würden.

Das Reichsgericht war jedoch der Ansicht, daß der strafbare Tatbestand einwandfrei festgestellt sei und verwarf die Revision. Lenze.

**Deutscher Buchdruckerverein. Verzicht auf Innungsbestrebungen.** — Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins gibt in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ folgendes bekannt:

„Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat es seinerzeit für geboten erachtet, auf Grund der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Organisationsmöglichkeit einen innigeren Zusammenschluß der Buchdruckereibetriebe zu einer festen Organisation anzustreben und deshalb die Bildung von Innungen zu befürworten. Die Erfahrung hat aber in vielen Beispielen gelehrt, daß die Bildung von Innungen in unserm Gewerbe nicht überall durchführbar ist und von vielen Seiten nicht gewünscht wird. Infolgedessen ist der Deutsche Buchdrucker-Verein überzeugt, daß zur Zeit eine einheitliche Organisation des deutschen Buchdruckgewerbes auf Grund der Gesetzgebung nicht möglich ist, und gibt hierdurch bekannt, daß er seine diesbezüglichen Bestrebungen auf die Bildung von Innungen aufgegeben hat.“

Leipzig, 15. Dezember 1903.

Der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins.  
(gez.) Dr. Johs. Baensch-Drugulin, Vorsitzender.“

**Celluloid.** — In Anbetracht der wachsenden Verwendung des Celluloids zu Buchebänden wird es nicht überflüssig sein, auf die nachfolgende Bekanntmachung der Hamburger Behörde im dortigen Amtsblatt hinzuweisen:

„Celluloid wird in ausgedehntem Maße zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen verwandt. Es besteht aus Schießbaumwolle oder Kollodiumwolle, deren Explosionsneigung durch Zusatz von Kampfer gemildert wird. Es ist so leicht entflammbar, daß unter Umständen schon die ausstrahlende Wärme eines Ofens oder einer Lampe oder starke Reibung genügt, um es zur Entzündung und zur Entwicklung giftiger Gase zu bringen. Angesichts dieser Gefährlichkeit des Celluloids ist daher größte Vorsicht geboten. Die Gewerbetreibenden werden insbesondere unter Bezug auf §§ 306, 309, 367 Nr. 6 Str.-G.-B. auf folgende Vorsichtsmaßregeln hingewiesen:

1. Größere Massen von Celluloidwaren sind in feuersicheren Räumen zu lagern, über denen und in deren Nähe sich keine Wohnungen befinden.

2. In Verkaufsläden sind Celluloidwaren nur in kleineren Quantitäten und abgesondert von andern leicht brennbaren Gegenständen und nicht in der Nähe von Ofen, elektrischen Glühlampen, Gaslampen und dergleichen zu lagern. In Schaufenstern mit Innenbeleuchtung sind diese Waren nicht auszustellen.

3. Zu Kinderspielzeug sollten Celluloidwaren überhaupt nicht verwandt werden.“

**Akademie für praktische Medizin in Düsseldorf.** — In Düsseldorf wird der Plan der Errichtung einer Akademie für praktische Medizin zurzeit ernstlich ins Auge gefaßt. Den Stadtverordneten ist der Antrag auf Bewilligung der Kosten für den Bau eines allgemeinen städtischen Krankenhauses in Verbindung mit der Errichtung einer Akademie für praktische Medizin zugegangen. Die Gesamtkosten sollen sich auf 5½ Millionen Mark belaufen. Für den ersten Bauabschnitt werden 3 800 000 Mark gefordert. Die Akademie soll den Titel tragen „Akademie der praktischen Medizin für den Niederrhein und Westfalen an den Krankenanstalten der Stadt Düsseldorf“. Die Akademie hat folgende Aufgaben: 1. Den Ärzten nach zurückgelegtem Staatsexamen Gelegenheit zur Erledigung des vorgeschriebenen praktischen Jahrs zu bieten; 2. zur Ausbildung von Spezialärzten zu dienen; 3. Fortbildungskurse für praktische Ärzte zu veranstalten; 4. in der Krankenpflege auszubilden und 5. im Samariterdienste auszubilden. Sie soll sich in fünf Abteilungen gliedern: 1. chirurgische Abteilung; 2. geburtshilfliche (gynäkologische) Abteilung; 3. innere Abteilung; 4. Institut für Hygiene und Therapie; 5. Institut für pathologische Anatomie, gerichtliche und soziale Medizin. Der Lehrkörper wird aus fünf Dozenten bestehen, die zugleich Abteilungsleiter sind, und aus weiteren sieben Dozenten, die an selbstständigen Unterabteilungen Spezialfächer vertreten. Sie sollen durch den Oberbürgermeister ernannt und durch den König bestätigt werden.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Deutscher Buch- und Steindruckverlag. 10. Jahrgang Dezemberheft 1903. Doppelheft. 4°. S. 177—288 mit vielen Beilagen. Schriftproben etc., zum Teil in Drei- und Vierfarbendruck. Herausgeber und Verleger: Ernst Morgenstern in Berlin W. 57. Preis 2 M.

Inhalt: Ein Feiertag. Gedicht von Ernst Preczang. — Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe. Von Redakteur Ludwig Rexhäuser. — Aus der Druckerei-Praxis. Von Druckerfaktor Fr. J. Ottstadt. — Wie entsteht die moderne Illustration? Kurzer Lehrgang von M. Barlet. — Chromolithographie mittels photomechanischer Übertragung. Ein neues Verfahren ohne Rasterverwendung. — Hilfsmittel der Lithographie und des Steindrucks. Von Robert Moritz. — Deutsche Graphiker als Kulturträger II: Kupferstecher Heinrich Gugler und Lithograph Julius Gugler. — Avisokursiv von Bauer-Berthold. — Schriftprobenschau Ende 1903. — Neue Vignetten, Untergrundmuster usw. von Heinrich Hoffmeister in Leipzig. — Fachliche Vorträge in Berlin: Die Formen der Schrift vom Altertum bis zur Gegenwart. — Unser graphisches Weihnachten. — Neue Bücher, Gesetztes und Gedrucktes. — Das Druckgewerbe in England im Jahre 1903. Von Frank Colebrook in London. — Graphische Rundschau. — Aus den fachtechnischen Vereinen. — Neues für Maschinensetzer. — Eine graphische Studienreise nach den Vereinigten Staaten. — Technische Ankündigungen. — Schmalspalten: Was nützt mir eine Fachzeitung? — Die größte Photographie der Welt. — Schwere und leichte Industrie. — Notizen. — Neue Erfindungen. — Patentliste. — Tarifliche Bekanntmachungen. — Neue Versicherungspflicht. — Nützlichmachen im Betriebe. — Geschäftliches. — Briefkasten. — Firmennachweis für den graphischen Bedarf.

### Personalmeldungen.

**Bibliothekswesen.** — Der Oberbibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Berlin Herr Dr. Richard Schroeder ist in gleicher Eigenschaft an die königliche Universitätsbibliothek zu Kiel versetzt worden.

Gestorben:

am 4. Januar im Alter von sechsundsiebzig Jahren der Buchhändler Herr Simon Schwelm, Inhaber der im Jahre 1854 von ihm eröffneten und seither geleiteten Antiquariatsbuchhandlung S. Schwelm in Frankfurt a/M.

(Sprechsaal.)

### Warenhaus-Musikalienhandel.

(Vgl. Nr. 1 d. Bl.)

Bezugnehmend auf die Erwiderung des Herrn Louis Raumann in Leipzig im Sprechsaal dieses Blattes vom 2. d. M. stellen wir hiermit fest, daß Herr Raumann selbst zugibt, für Carl Siegfried in Breslau — einen notorischen Warenhaushintermann, dem kein nennenswerter Musikverleger liefert — Musikalienfortiment besorgt zu haben. — Wenn Herr Raumann zu seiner Rechtfertigung anführt, er habe seinen Verlangzetteln, soweit das Bestellte für Siegfried bestimmt war, stets groß und breit handschriftlich die Worte „für Siegfried in Breslau“ hinzugefügt, so versichern wir hiermit, daß dies nicht zutreffend ist. Uns liegt ein Verlangzettel von Louis Raumann vor, auf dem nicht „für Siegfried in Breslau“, sondern „für Siegfried B.“, und auch dies nicht groß und breit, sondern klein hinzugefügt ist. Einen derartigen Verlangzettel von Louis Raumann in Leipzig wird selbstverständlich jeder Verleger ohne weiteres honorieren und das Bestellte anstandslos ausliefern; es lag doch bisher gegen die Firma Louis Raumann nichts vor, und die Worte „für Siegfried B.“ auf den Louis Raumannschen Verlangzetteln sind dem betreffenden Verleger unverständlich; er hält sie für eine Notiz, die der Besteller, Herr Louis Raumann, zu seiner eigenen Orientierung hinzugefügt hat. Dem Namen Siegfried begegnet man viel zu oft als Vornamen, um gleich an den Breslauer Warenhauslieferanten erinnert zu werden.

Die Verleger, die der Firma Louis Raumann vertrauensvoll geliefert haben, trifft nicht der geringste Vorwurf, die Verantwortung und die Folgen hat allein Herr Raumann zu tragen, denn er ist es, der an Siegfried geliefert hat.

Berlin, 4. Januar 1904.

Der Vorstand des Vereins der Berliner Musikalienhändler.

W. Challier. B. Scheithauer. M. Raabe.